

BÜRGERMEISTERAMT SCHEMMERHOFEN

LANDKREIS BIBERACH

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen I

Telefon (07356) 2515/2516

An das
Landratsamt Biberach
-Baurechtsamt-

7950 Biberach Riß



Bankkonten:
2321 Kreissparkasse Biberach
12509000 Raiba Schemmerhofen

Aktenzeichen: ke/sch
(Bitte bei Antwort angeben)

Schemmerhofen, den 22. Jan. 1980

Bezug Erlaß
~~Schreiben~~ vom 10. Jan. 1980 Az: 32-612 -ma/rr Nr. _____
 s. Anlage Telef. Rücksprache vom _____ mit _____
Betreff Erweiterung des Bebauungsplan "Leinhausen-Nord" Aßmannshardt
 s. Anlage _____

Kurzbrief

Als Anlage erhalten Sie beiliegenden Vorgang

- mit Dank zurück mit den erbetenen Unterlagen zurück zum dortigen Verbleib

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme Stellungnahme weitere Veranlassung
 Erledigung in eigener Zuständigkeit Ihren Anruf/Besuch Rückgabe bis _____
 Abgabennachricht wurde erteilt Zwischenbescheid wurde erteilt An den o. a. Vorgang wird erinnert

Die Genehmigung wurde gemäß Ihrem Ersuchen im Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

H.G.

FA. Sauter

Unterschrift

Amtsblatt

der Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Schemmerhofen

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister



Schemmerhofen



Alberweiler



Altheim



Aßmannshardt



Aufhofen



Ingerkingen



Langenschemmern



Schemmerberg

Nr.

3

ausgegeben am 19. Januar 1980

9. Jahrgang

Erweiterung des Bebauungsplanes "Leinhausen-Nord I" Schemmerhofen-Aßmannshardt

Das Landratsamt Biberach hat der Erweiterung des Bebauungsplanes "Leinhausen-Nord I" in Schemmerhofen-Aßmannshardt, die der Gemeinderat am 10. Dez. 1979 beschlossen hat, mit Erlaß vom 10. Jan. 1980 Az.: 32-612 -ma/rr gem. § 11 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256, berichtigt S. 3617) i.V. mit § 2 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 16. Febr. 1977 (Ges. Bl. S. 52)

g e n e h m i g t :

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen und der Ortsverwaltung Aßmannshardt eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155 a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplans verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 u. 2 und Abs. 2 des BBauG i.d. F. der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976, BGBl. I. S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die gleichlautenden Anschläge am Rathaus und den Ortsverwaltungen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, den 19. Jan. 1980

Bürgermeisteramt:

(Bürgermeister)